

Aktuelle Informationen zur Altpapiersammlung in der Stadt Oldenburg Info-Anhänger der Stadt Oldenburg – Altpapiersammlung in den Landkreisen

Oldenburg, 26.11.2013

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) der Stadt Oldenburg verteilt im Augenblick neue „Tonnenanhänger“ in der Stadt Oldenburg. Dort wird informiert, dass in den Landkreisen Ammerland und Oldenburg die Müllgebühren gesenkt werden konnten. Die Erlöse aus der Vermarktung des dort gesammelten Altpapiers sollen maßgeblich dazu beigetragen haben.

Die Frage ist nun, lassen sich die Verhältnisse in den Landkreisen mit denen in der Stadt Oldenburg vergleichen? Wer sammelt das Papier in diesen Landkreisen?

Fakt ist, es wird von **privaten** Entsorgungsbetrieben gesammelt – diese Leistung wurde ausgeschrieben. Altpapier wird in den genannten Landkreisen nicht durch deren Eigenbetriebe – wie in der Stadt Oldenburg geplant – gesammelt.

Die Möglichkeit der Ausschreibung und Vergabe an private Entsorgungsbetriebe wurde in Oldenburg verworfen!

Die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses AWB waren gegen eine Ausschreibung. Die Stadt Oldenburg hat verschiedene Angebote der ARGE zur Fortführung und Verbesserung der bestehenden Erlösbeteiligung oder einer Teilhabe an der bewährten ARGE-Sammlung zurückgewiesen – auch dies wäre möglich gewesen. Stattdessen wurden neue Fahrzeuge und neue Tonnen gekauft. Die Kosten für die Verteilung und das Einsammeln der Tonnen, für die kostspieligen Gutachten und nicht zuletzt für die zum Teil verwirrenden Informationsschreiben hätten gespart werden können. Diese Kosten müssen die Bürger und Bürgerinnen schon heute tragen, denn alle Kosten sind zwingend in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen! Eine reale Kostensenkung der Abfallgebühren der Stadt Oldenburg ist aufgrund der hohen Investitionen kurzfristig kaum möglich!

Maßgeblich zu dem wirtschaftlichen Erfolg der Sammlung sollen Personalkosteneinsparungen durch den Einsatz von Seitenladern beitragen. Ob dieser Effekt eintritt, ist aufgrund der absehbaren Schwierigkeiten zu bezweifeln. Denn: In den Berechnungen wurden offenkundig Mehrkosten nicht berücksichtigt, die durch Beistellungen von Altpapier – in Oldenburg gängige Praxis – verursacht werden. Ein Fahrer alleine kann dies nicht bewältigen, zu häufiges Aus- und Einsteigen ist für ihn nicht zumutbar. Ein zweiter Mitarbeiter wird erforderlich. Deshalb werden in den Landkreisen Beistellungen grundsätzlich nicht mitgenommen. Hinzu kommt noch das „richtige“ Aufstellen der Tonnen. Nach Aussage der Stadt muss der Nutzer dazu „angelernt“ werden. So verwundert es nicht, dass man zu diesem Thema im Augenblick von Seiten der Stadt nur sehr spärlich informiert wird.

Aber auch die Abfuhr werden ab dem 01.01.2014 für die Bürger und Bürgerinnen aufwändiger. Es wird keine verbundenen Abfuhr von jeweils zwei Abfallarten an einem Tag mehr geben, d.h. für jede Abfallart werden über die Woche verteilt eigene Abfuhrtermine reserviert – so verdoppelt sich die Anzahl der Tage, an denen man eine Tonne an die Straße stellen muss. Einige Straßen werden aufgeteilt, in Seitenlader und Hecklader Bereiche und deshalb an unterschiedlichen Tagen abgefahren. Es kann also sein, dass Ihr Nachbar die grüne Tonne aufstellen muss, Sie aber nicht. Wie hätten wohl die Bürgerinnen und Bürger entschieden, hätte man Sie vor der Einführung gefragt, ob Sie den Seitenlader haben möchten. Denn der Einsatz der Seitenlader führt unweigerlich zu einer erheblichen Mehrarbeit für die Oldenburger Bürgerinnen und Bürger!

Hätte eine städtische Altpapiersammlung in den letzten 10 Jahren dem Oldenburger Gebührenzahler stabile Abfallgebühren beschert? Ein aktuelles Gutachten (s.u.) bestätigt die Ansicht der ARGE: Eine arbeitsintensive und bürgerfreundliche Altpapiersammlung, wie Sie die ARGE in den letzten 10 Jahre betrieben hat, begleitet von dem Auf und Ab der Preise am Altpapiermarkt, hätte den Gebührenzahler sicherlich etwas gekostet, hätten es nicht die „Privaten“ übernommen!

Betrachtet man andere Kommunen, wie z.B. den Landkreis Göppingen, erkennt man dort, dass anders gerechnet und auch anders verantwortlich entschieden worden ist.

Aus der NWZ – Göppinger Kreisnachrichten (Neue Württembergische Zeitung) vom 13.11.2013:

„(...) Die Wirtschaftlichkeit einer eigenen blauen Tonne hänge maßgeblich davon ab, wie viel Geld der Verkauf des Altpapiers in die Kassen spüle, erklärte Dr. Frank Wißkirchen von der Firma Tim Consult, die der Landkreis mit dem Gutachten beauftragt hatte. Da der Altpapierpreis stark schwanke, sei eine Prognose schwierig. Um einigermaßen verlässliche Zahlen zu bekommen, hatte das Beratungsunternehmen die Preisentwicklung der vergangenen zehn Jahre unter die Lupe genommen. Das Ergebnis: Der Landkreis hätte mit einer Altpapier-Erfassung in Eigenregie nur in wenigen Monaten wirklich Gewinne erzielt. Die Gebührenzahler hätten merklich tiefer in die Tasche greifen müssen. Wären die Gebühren gleich geblieben, hätte wiederum der Service massiv gelitten.

(...) Die Sache hat jedoch einen Haken: "Es gibt keine Rechtssicherheit", machte Wißkirchen deutlich. Übernahme der Landkreis das derzeit private Sammelsystem der blauen Tonne, wäre dies mit einer sogenannten Untersagungsverfügung für das Unternehmen verbunden. Die vom AWB beauftragte Rechtsanwältin warnt hier vor rechtlichen Risiken. Die Verwaltungsgerichte tendierten gegenwärtig zumindest in den Eilverfahren dazu, "einer Fortsetzung der gewerblichen Sammlung Vorrang einzuräumen", wird die Juristin in der Sitzungsvorlage zitiert. (...)"